

Einwohnergemeinde Alpnach

Einladung zur Gemeindeversammlung

vom Donnerstag, 16. November 2017, 20.00 Uhr
Singsaal Alpnach

Einwohnergemeindeversammlung

Am Donnerstag, 16. November 2017, um 20.00 Uhr, findet im Singsaal Alpnach eine ordentliche Einwohnergemeindeversammlung statt.

Traktanden

-
1. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Arta JONUZI geb. ISENI, 1987, und ihren Sohn Loran, 2016, beide von Mazedonien, wohnhaft in Alpnachstad, Chälenrain 46 Seite 6

 2. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Christina Katharina Henriette Juliane REICHERT geb. VON DEM KNESEBECK, 1943, von Deutschland, wohnhaft in Alpnach Dorf, Sonnmattstrasse 2 Seite 7

 3. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Gloria Klara TOTH, 2002, von Ungarn, wohnhaft in Alpnach Dorf, Brünigstrasse 26 Seite 8

 4. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Sonja TROSIC, 2005, von Serbien, wohnhaft in Alpnach Dorf, Hofmättelistrasse 3 Seite 9

Die Beschlussesanträge und die damit zusammenhängenden Unterlagen liegen bei der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht auf.

Änderungsanträge zu den Sachgeschäften sind, für jedes Traktandum gesondert, spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Gestützt auf Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 hat der Einwohnergemeinderat bestimmt, dass Gegenanträge zu den Einbürgerungsgesuchen (Traktanden 1 bis 4) spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und begründet bei der Gemeindekanzlei vorliegen müssen. Gegenanträge haben den Anforderungen von Art. 17 und 18 der Bürgerrechtsverordnung zu genügen.

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist berechtigt, dem Einwohnergemeinderat zuhanden der Einwohnergemeindeversammlung Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten zu stellen. Solche Fragen müssen spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden. Dadurch ist es dem Einwohnergemeinderat möglich, an der Gemeindeversammlung eine fundierte Antwort zu geben (Art. 3 Abs. 2 Gemeindeordnung).

Alpnach Dorf, 2. Oktober 2017
Einwohnergemeinderat Alpnach

Traktanden 1 bis 4

Erläuterung zu den Einbürgerungen

Der Einwohnergemeinderat unterbreitet Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, Bericht und Antrag über Gesuche von Ausländerinnen und Ausländern, welche sich um die Aufnahme in das Bürgerrecht von Alpnach bewerben. Es handelt sich um fünf Gesuchstellende, die in den Jahren 2015 und 2016 ihr Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechts eingereicht haben.

Gemäss Art. 3 Bst. a der Verordnung zum Gesetz über den Erwerb und den Verlust des Kantons- und Gemeindebürgerrechts (Bürgerrechtsverordnung BRV) vom 27. Januar 2006 ist die Gemeindeversammlung zuständig für die Aufnahme von ausländischen Personen ins Gemeindebürgerrecht. Gemäss Art. 8 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes vom 17. Mai 1992 müssen ausländische Personen für die Erlangung des Kantons- und Gemeindebürgerrechts im Besitz der Einbürgerungsbewilligung des Bundesamtes für Migration sein. Eine solche Bewilligung kann nur erlangen, wer während insgesamt zwölf Jahren in der Schweiz gewohnt hat, wovon drei in den letzten fünf Jahren vor Einreichung des Gesuches (Art. 15 Abs. 1 des eidg. Bürgerrechtsgesetzes). Stellen Ehegatten gemeinsam ein Gesuch um Bewilligung und erfüllt der eine die Erfordernisse von Art. 15 Abs. 1 oder 2, so genügt für den andern ein Wohnsitz von insgesamt fünf Jahren in der Schweiz, wovon ein Jahr unmittelbar vor der Gesuchstellung, sofern sie/er seit drei Jahren in ehelicher Gemeinschaft mit dem andern Ehegatten lebt (Art. 15 Abs. 3 des eidg. Bürgerrechtsgesetzes). Voraussetzungen für die Erteilung des Kantonsbürgerrechts sind sodann gemäss Art. 4 Abs. 2 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts sowie gemäss Art. 5 Abs. 1, dass von den in der Schweiz verbrachten Jahren mindestens fünf im Kanton verlebt worden sein müssen.

Art. 7 der Bürgerrechtsverordnung schreibt vor, welche Unterlagen dem Einbürgerungsgesuch beizulegen sind. Gemäss Art. 7 Abs. 2 Bst. e der Bürgerrechtsverordnung ist von den gesuchstellenden Personen ein polizeilicher Führungsbericht einzureichen. Dieser enthält folgende Angaben über die Person:

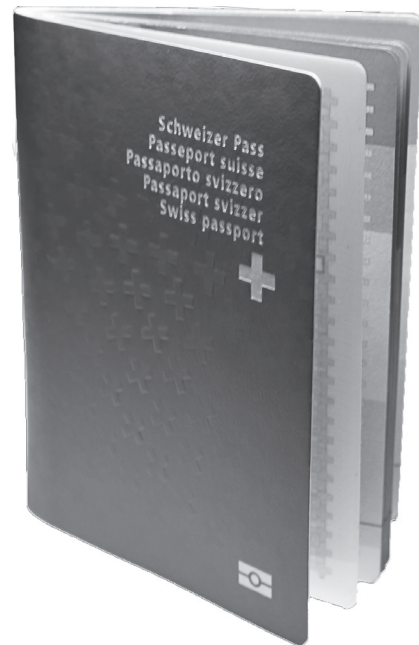
- Meldeverhältnisse
- Gesundheitszustand
- militärische Verhältnisse
- Betreibungen, Verlustscheine, Steuern
- politische Einstellung
- eheliche Gemeinschaft
- Eingliederung, Sprachkenntnisse
- Verhalten in der Schule
- Verhalten am Arbeitsplatz
- polizeiliche, fremdenpolizeiliche Vorkommnisse
- hängige Strafuntersuchungen (inkl. JUGA OW)
- Verurteilungen (inkl. JUGA OW)

Zur Überprüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen kann der Einwohnergemeinderat gemäss Art. 8 Abs. 1 der Bürgerrechtsverordnung die notwendigen Abklärungen treffen. Er kann insbesondere weitere Unterlagen einfordern, mit den Gesuchstellenden Gespräche führen sowie Drittauskünfte einholen.

Der Gemeinderat führte mit allen Personen ein persönliches Gespräch über das Gemeindebürgerrecht von Alpnach. Es zeigte sich, dass sich die Gesuchstellenden gut in unsere Gemeinde integriert haben.

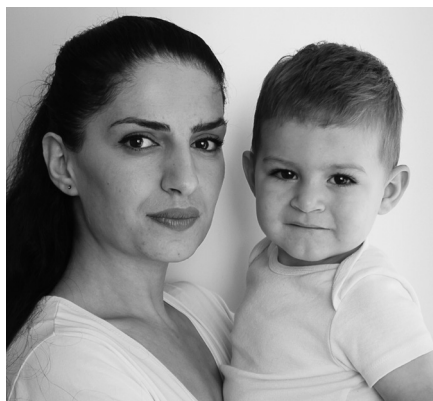
Gestützt auf die eingereichten Gesuche unterbreitet der Einwohnergemeinderat Alpnach folgende Einbürgerungsbegehren zur Abstimmung:

- Arta JONUZI geb. ISENI, 1987, und ihr Sohn Loran, 2016, beide von Mazedonien, wohnhaft in Alpnachstad, Chälerrain 46
- Christina Katharina Henriette Juliane REICHERT geb. VON DEM KNESEBECK, 1943, von Deutschland, wohnhaft in Alpnach Dorf, Sonnmattstrasse 2
- Gloria Klara TOTH, 2002, von Ungarn, wohnhaft in Alpnach Dorf, Brünigstrasse 26
- Sonja TROSIC, 2005, von Serbien, wohnhaft in Alpnach Dorf, Hofmättelistrasse 3



Traktandum 1

Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Arta JONUZI geb. ISENI, 1987, und ihren Sohn Loran, 2016, beide von Mazedonien, wohnhaft in Alpnachstad, Chälenrain 46



Sachverhalt

Arta JONUZI geb. ISENI, geboren am 24. Januar 1987 in Tetovo (Mazedonien), verheiratet, wohnhaft in Alpnachstad, Chälenrain 46, stellt das Gesuch um Einbürgerung für sich und ihren Sohn Loran JONUZI, geboren am 14. März 2016 in Sarnen, beide Staatsangehörige von Mazedonien.

Arta JONUZI ist am 24. Januar 1987 in Tetovo (Mazedonien) geboren. Bis zu ihrem achten Lebensjahr wohnte sie mit ihrem jüngeren Bruder bei der Mutter im Heimatland. Im Jahr 1995 reiste sie im Rahmen eines Familiennachzugs zusammen mit ihrer Mutter und mit ihrem Bruder zum Vater nach Kägiswil. Aus familiären Gründen zog sie bereits im Jahr darauf mit ihrer Mutter und mit ihrem Bruder wieder nach Mazedonien und absolvierte die Grundschule sowie die Lehre. Im Jahr 2006 reisten sie erneut zum Vater nach Kägiswil. Im Jahr 2008 zog die Familie von Kägiswil in die Gemeinde Alpnach.

Im Jahr 2012 heiratete Arta JONUZI ihren Ehemann Shkelzen JONUZI. Im März 2016 erblickte Sohn Loran das Licht

der Welt. Der Ehemann ist nicht Bestandteil des Einbürgerungsgesuches, da er die notwendigen Voraussetzungen nicht erfüllt.

Arta JONUZI absolvierte die Lehre als Krankenschwester in Mazedonien. Nach ihrer erneuten Einreise in die Schweiz im Jahr 2006 arbeitete sie in verschiedenen Praktikumsstellen und besuchte Deutschkurse. Im Jahre 2008 begann sie im Felsenheim in Sachseln ein Praktikum. Anschliessend erhielt sie eine Festanstellung als Pflegeassistentin. Da ihr Beruf als Krankenschwester in der Schweiz nicht anerkannt wurde, absolvierte sie diverse Aus- und Weiterbildungen bis sie das Diplom als Fachfrau Gesundheit erlangte. Seit einiger Zeit unterstützt sie die Lernenden während ihrer Ausbildung. In der Zwischenzeit hat sie auch die Ausbildung als Berufsbildnerin abgeschlossen.

Aus beruflichen Gründen hat die Gesuchstellerin kaum Zeit für ein aktives Vereinsleben. Die wenige Freizeit verbringt sie am liebsten mit ihrer Familie und Freunden.

Arta JONUZI lebt seit mehr als elf Jahren in der Schweiz. Die Gesuchstellerin sowie ihr Sohn haben ihren Lebensmittelpunkt in Alpnach. Sie kennen die örtlichen Lebensgewohnheiten, Sitten und Bräuche. Arta JONUZI beherrscht die deutsche Sprache in Wort und Schrift.

Arta JONUZI und ihr Sohn erfüllen die Voraussetzungen sowohl nach dem eidgenössischen als auch nach dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz für die

Erteilung des Gemeindebürgerrechts der Einwohnergemeinde Alpnach. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) erteilte ihnen am 28. Februar 2017 die Bewilligung zur Einbürgerung im Kanton Obwalden.

Die Gesuchsteller haben gemäss Art. 22 des Reglements über Gebühren und Entschädigungen der Einwohnergemeinde Alpnach eine Bearbeitungsgebühr von insgesamt CHF 1'400.00 zu entrichten. Dieser Betrag fliesst in die Gemeindekasse Alpnach.

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Einwohnergemeinderat empfiehlt Ihnen, den Gesuchstellern das Gemeindebürgerrecht zu erteilen.

Beschlussantrag

1. Arta JONUZI geb. ISENI, geboren am 24. Januar 1987 in Tetovo (Mazedonien), verheiratet, wohnhaft in Alpnachstad, Chälenrain 46, und ihr Sohn Loran JONUZI, geboren am 16. März 2016 in Sarnen, beide Staatsangehörige von Mazedonien, wird das Gemeindebürgerrecht von Alpnach erteilt. Das Gemeindebürgerrecht tritt mit der Erteilung des Kantonsbürgerrechts von Obwalden durch den Kantonsrat in Kraft.
2. Die Gesuchsteller haben eine Bearbeitungsgebühr von insgesamt CHF 1'400.00 zu entrichten.
3. Der Einwohnergemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 2

Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Christina Katharina Henriette Juliane REICHERT geb. VON DEM KNESEBECK, 1943, von Deutschland, wohnhaft in Alpnach Dorf, Sonnmattstrasse 2



Sachverhalt

Christina Katharina Henriette Juliane REICHERT geb. VON DEM KNESEBECK, geboren am 7. November 1943 in Frankleben (Deutschland), Staatsangehörige von Deutschland, wohnhaft in Alpnach Dorf, Sonnmattstrasse 2, stellt das Gesuch um Einbürgerung.

Die Gesuchstellerin wurde am 7. November 1943 in Frankleben (Deutschland) geboren. Sie besuchte die gesamte Schulzeit in Deutschland und erreichte im Jahr 1962 den gymnasialen Maturitätsabschluss. Danach absolvierte sie im elterlichen Betrieb eine Lehre als Einzelhandelskauffrau. Ihre Eltern führten ein Reformhaus und eine Druckerei. Im Jahr 1968 heiratete die Gesuchstellerin in Deutschland. In den Jahren 1969, 1970 und 1973 kamen zwei Töchter und ein Sohn zur Welt.

1978 zog sie mit ihrer Familie in die Schweiz nach Alpnach. Von 1979 bis 1987 war Christina REICHERT in der Firma ihres Ehemannes, der Unternehmensberatung Parag AG als Sekretärin tätig. Die Ehe wurde 1991 geschieden. Von 1988 bis 2014 arbeitete sie bei der

bio-familia AG als Direktionssekretärin. Nach dem Erreichen ihres Pensionsalters 2007, arbeitete sie die nächsten zwei Jahre weiterhin in ihrer Vollzeitstelle. Anschliessend reduzierte sie ihr Pensum stetig, bis sie sich 2014 definitiv pensionieren liess.

Christina REICHERT lebt seit 39 Jahren in Alpnach. In dieser Zeit hat sie sich mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten und Verhaltensweisen vertraut gemacht. Da ihre Kinder einen grossen Teil ihrer Schulzeit in Alpnach absolvierten, kam sie schon bald in Kontakt mit anderen Eltern. Sie verfügt über ein breites und gutes soziales Umfeld. In ihrer Nachbarschaft sowie zu ehemaligen Mitarbeitenden bestehen gute Kontakte. Sie machte viele Jahre aktiv im Turnverein Alpnach mit. Noch heute stehen bei ihr sportliche Aktivitäten im Vordergrund. Sei dies beim Langlaufen, Velofahren, Wandern oder Schwimmen. Gerne widmet sie sich der klassischen Musik und der Literatur. Christina REICHERT nimmt regelmässig an Veranstaltungen der Pro Senectute teil. Sie engagiert sich in der reformierten Kirche, wobei sie Jubilare besucht und bei der Emma Gremlischäli-Stiftung stellt sie sich als Sterbegleiterin zur Verfügung.

Die Gesuchstellerin hat ihren Lebensmittelpunkt in Alpnach. Sie lebt seit ihrer Einreise in die Schweiz in Alpnach und kennt die örtlichen Lebensgewohnheiten, Sitten und Bräuche. Sie beherrscht die deutsche Sprache in Wort und Schrift. Christina REICHERT erfüllt die Voraussetzungen sowohl nach dem eidgenössischen als auch nach dem kantonalen

Bürgerrechtsgesetz für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts der Einwohnergemeinde Alpnach. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) erteilte ihr am 10. Mai 2017 die Bewilligung zur Einbürgerung im Kanton Obwalden.

Die Gesuchstellerin hat gemäss Art. 22 des Reglements über Gebühren und Entschädigungen der Einwohnergemeinde Alpnach eine Bearbeitungsgebühr von insgesamt CHF 1'200.00 zu entrichten. Dieser Betrag fliesst in die Gemeindekasse Alpnach.

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Einwohnergemeinderat empfiehlt Ihnen, der Gesuchstellerin das Gemeindebürgerrecht zu erteilen.

Beschlussantrag

1. Christina Katharina Henriette Juliane REICHERT geb. VON DEM KNESEBECK, geboren am 7. November 1943 in Frankleben (Deutschland), Staatsangehörige von Deutschland, wohnhaft in Alpnach Dorf, Sonnmattstrasse 2, wird das Gemeindebürgerrecht von Alpnach erteilt. Das Gemeindebürgerrecht tritt mit der Erteilung des Kantonsbürgerrechts von Obwalden durch den Kantonsrat in Kraft.
2. Die Gesuchstellerin hat eine Bearbeitungsgebühr von insgesamt CHF 1'200.00 zu entrichten.
3. Der Einwohnergemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 3

Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Gloria Klara TOTH, 2002, von Ungarn, wohnhaft in Alpnach Dorf, Brünigstrasse 26



Sachverhalt

Gloria Klara TOTH, geboren am 23. Januar 2002 in Sarnen, Staatsangehörige von Ungarn, wohnhaft in Alpnach Dorf, Brünigstrasse 26, stellt das Gesuch um Einbürgerung.

Die Gesuchstellerin wurde am 23. Januar 2002 in Sarnen geboren. Gloria TOTH ist die Tochter von Gyula TOTH und Klara MURMANN. Ihre ersten sechs Lebensjahre verbrachte sie mit ihren Eltern im Flüeli-Ranft. Seit 2008 wohnt sie in Alpnach. Die Gesuchstellerin absolvierte den Kindergarten im Flüeli-Ranft und die Primarschule in Alpnach. Im August 2017 hat sie die Lehre als Automobil-Fachfrau bei Auto Dall' Omo in Alpnachstad begonnen.

Gloria TOTH verabredet sich häufig mit Freundinnen um mit diesen gemeinsame Aktivitäten zu unternehmen. Zu ihren Hobbys zählt sie Velofahren, Rollerbladen, Musik hören und in der Werkstatt ihres Vaters basteln und tüfteln. Bei ihren Ferientaufenthalten in Ungarn begibt sie sich mit grosser Leidenschaft zum Fischen. Da die Liegenschaft an der Brünigstrasse 26 im Frühjahr 2018

abgerissen wird, steht demnächst ein Umzug an. Familie TOTH hat in der Gemeinde Sarnen eine neue Liegenschaft für die Wohnung und Werkstatt des Vaters gefunden.

Die Gesuchstellerin hat bis jetzt ihren Lebensmittelpunkt in Alpnach. Gloria TOTH lebt seit ihrem sechsten Lebensjahr in Alpnach und kennt die örtlichen Lebensgewohnheiten, Sitten und Bräuche. Sie beherrscht die deutsche Sprache in Wort und Schrift und spricht Schweizerdeutsch.

Gloria TOTH erfüllt die Voraussetzungen sowohl nach dem eidgenössischen als auch nach dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts der Einwohnergemeinde Alpnach. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) erteilte ihr am 12. Juni 2017 die Bewilligung zur Einbürgerung im Kanton Obwalden.

Die Gesuchstellerin hat gemäss Art. 22 des Reglements über Gebühren und Entschädigungen der Einwohnergemeinde Alpnach eine Bearbeitungsgebühr von insgesamt CHF 700.00 zu entrichten. Dieser Betrag fliesst in die Gemeindekasse Alpnach.

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Einwohnergemeinderat empfiehlt Ihnen, der Gesuchstellerin das Gemeindebürgerrecht zu erteilen.

Beschlussantrag

1. Gloria Klara TOTH, geboren am 23. Januar 2002 in Sarnen, Staatsangehörige von Ungarn, wohnhaft in Alpnach Dorf, Brünigstrasse 26, wird das Gemeindebürgerrecht von Alpnach erteilt. Das Gemeindebürgerrecht tritt mit der Erteilung des Kantonsbürgerrechts von Obwalden durch den Kantonsrat in Kraft.
2. Die Gesuchstellerin hat eine Bearbeitungsgebühr von insgesamt CHF 700.00 zu entrichten.
3. Der Einwohnergemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 4

Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Sonja TROSIC, 2005, von Serbien, wohnhaft in Alpnach Dorf, Hofmättelistrasse 3



Sachverhalt

Sonja TROSIC, geboren am 11. Januar 2005 in Sarnen, Staatsangehörige von Serbien, wohnhaft in Alpnach Dorf, Hofmättelistrasse 3, stellt das Gesuch um Einbürgerung.

Die Gesuchstellerin wurde am 11. Januar 2005 in Sarnen geboren. Sonja TROSIC ist die Tochter von Jovan und Natalya TROSIC geb. DENYSENKO. Seit ihrer Geburt wohnt sie in Alpnach. Die Gesuchstellerin absolvierte den Kindergarten und die Primarschule in Alpnach. Aktuell besucht sie die 7. Klasse.

In ihrer Freizeit trifft sie sich gerne mit Kolleginnen um gemeinsam etwas zu unternehmen. Ihre grösste Leidenschaft war lange Zeit das Schwimmen. Sie war mehrere Jahre Mitglied im Schwimmclub Luzern. Seit Mai 2017 hat sie ein neues Hobby entdeckt und spielt Fussball im FC Sarnen.

Die Gesuchstellerin hat bis jetzt ihren Lebensmittelpunkt in Alpnach. Sonja TROSIC lebt seit ihrer Geburt in Alpnach und kennt die örtlichen Lebensgewohnheiten, Sitten und Bräuche. Sie beherrscht die deutsche Sprache in Wort und Schrift und spricht Schweizerdeutsch.

Sonja TROSIC erfüllt die Voraussetzungen sowohl nach dem eidgenössischen als auch nach dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts der Einwohnergemeinde Alpnach. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) erteilte ihr am 10. Mai 2017 die Bewilligung zur Einbürgerung im Kanton Obwalden.

Die Gesuchstellerin hat gemäss Art. 22 des Reglements über Gebühren und Entschädigungen der Einwohnergemeinde Alpnach eine Bearbeitungsgebühr von insgesamt CHF 700.00 zu entrichten. Dieser Betrag fliesst in die Gemeindekasse Alpnach.

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Einwohnergemeinderat empfiehlt Ihnen, der Gesuchstellerin das Gemeindebürgerrecht zu erteilen.

Beschlussantrag

1. Sonja TROSIC, geboren am 11. Januar 2005 in Sarnen, Staatsangehörige von Serbien, wohnhaft in Alpnach Dorf, Hofmättelistrasse 3, wird das Gemeindebürgerrecht von Alpnach erteilt. Das Gemeindebürgerrecht tritt mit der Erteilung des Kantonsbürgerrechts von Obwalden durch den Kantonsrat in Kraft.
2. Die Gesuchstellerin hat eine Bearbeitungsgebühr von insgesamt CHF 700.00 zu entrichten.
3. Der Einwohnergemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Informationsveranstaltung zur Urnenabstimmung vom 26. November 2017

An der Gemeindeversammlung vom 16. November 2017 wird der Gemeinderat ausführlich über das **Gemeindebudget 2018**, über den **Planungskredit für den Ersatzbau des Kindergartens** sowie über den **Baukredit für die Personenunterführung beim Bahnhof Alpnachstad** informieren. Die Alpnacher Bevölkerung wird über diese Vorlagen an der Urnenabstimmung vom 26. November 2017 befinden.

Für interessierte Bürgerinnen und Bürger wird die Finanzverwaltung Alpnach ab dem 27. Oktober 2017 ein detailliertes Budget 2018 (in einer einfachen Ausführung) zur Verfügung stellen. Sie können das ausführliche Budget 2018 ab dem 27. Oktober 2017 von der Gemeindehomepage **www.alpnach.ch** herunterladen oder am Schalter der Finanzverwaltung beziehen. Selbstverständlich können Sie dort auch die entsprechenden Detailinformationen einholen.